




## Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

Ein Großteil der Ehrenamtlichen in Rheinland-Pfalz kann mittlerweile die Karte erhalten und die angebotenen Vergünstigungen nutzen. Viele Kommunen haben dafür eine Kooperationsvereinbarung mit der Landesregierung abgeschlossen. Alle Kommunen, die sich bislang noch nicht an der Ehrenamtskarte beteiligen, sind weiterhin herzlich eingeladen, bei diesem wichtigen Projekt mitzuwirken und ihren Engagierten den Zugang zu der Karte zu ermöglichen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg und Freude bei Ihrer ehrenamtlichen Arbeit und natürlich viel Spaß bei der Nutzung der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz.

Ihre  
  
Malu Dreyer  
Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

### Ihre Ansprechpartner

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz  
Tel.: 06131/16-5720  
Fax.: 06131/16-4080  
E-Mail: leitstelle@stk.rlp.de  
www.wir-tun-was.rlp.de



### Herausgeber:

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz  
V.i.S.d.P.: Andrea Bähner  
Sprecherin der Landesregierung

Layout: Herbert Thum, [www.viskon.de](http://www.viskon.de)  
Druck: Kerker-Druck

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

Mainz, Juli 2019



bürgerschaftliches Engagement ist unersetzlich für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Ehrenamt ist vielfältig, lebendig und kreativ. Ohne engagierte Bürger und Bürgerinnen könnten viele gesellschaftliche Aufgaben und Herausforderungen nicht bewältigt werden. Wir können es daher nicht hoch genug schätzen und anerkennen, dass so viele Menschen in unserem Land tagtäglich Verantwortung für Andere und das Gemeinwohl übernehmen.

Im Jahr 2014 hat die Landesregierung in Kooperation mit den rheinland-pfälzischen Kommunen die landesweite Ehrenamtskarte als Zeichen der Anerkennung und Würdigung für besonderes ehrenamtliches Engagement eingeführt. Die stetig steigende Zahl der teilnehmenden Kommunen sowie die hohe Nachfrage der Ehrenamtlichen spiegeln den Erfolg der Karte eindrucksvoll wider.

Auf vielfältigen Wunsch und auf Anregung von Vereinen, Organisationen und den Ehrenamtlichen selbst haben wir 2018 zusätzlich die Jubiläums-Ehrenamtskarte eingeführt. Damit wollen wir all jenen Bürgern und Bürgerinnen Danke sagen, die sich seit mindestens 25 Jahren für ihre Mitmenschen und das Gemeinwohl einsetzen.

# Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz

## Was ist die Ehrenamtskarte / Jubiläums-Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz?

Die Ehrenamtskarte im Scheckkartenformat ist ein Dank für Menschen, die sich in überdurchschnittlichem Maße freiwillig für die Gesellschaft engagieren. Sie verbindet Anerkennung und Wertschätzung mit geldwerten Vergünstigungen und ist für Ehrenamtliche kostenlos. Mit ihr können landesweit sämtliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die das Land, die teilnehmenden Kommunen oder private Partner zur Verfügung stellen.

## Wer kann die Ehrenamtskarte bekommen?

Erhalten kann sie, wer mindestens 14 Jahre alt ist, sich seit mindestens einem Jahr durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine finanzielle Entschädigung erhält, die höher ist als die tatsächlich angefallenen Aufwendungen für Telefon, Büromaterial, Fahrten usw. Die freiwillige Tätigkeit kann auch bei unterschiedlichen Trägern erfolgen.

Die Karte ist zwei Jahre gültig und kann danach erneut beantragt werden.

Wer eine Juleica (Jugendleiter/In card) besitzt, braucht keine Ehrenamtskarte beantragen – alle Vergünstigungen der Ehrenamtskarte gelten automatisch.

## Wer kann die Jubiläums-Ehrenamtskarte bekommen?

Mit der Jubiläums-Ehrenamtskarte können Ehrenamtliche, die sich bereits langjährig engagieren, eine besondere Wertschätzung erfahren.

Voraussetzung für den Erhalt dieser Karte ist ein Engagement, das seit mindestens 25 Jahren ausgeübt wird. Die übrigen Vergabekriterien entfallen gänzlich. Das Engagement kann kontinuierlich in einer Organisation oder aber in verschiedenen Tätigkeitsbereichen erfolgt sein. Auch langjährig Engagierte, die sich aufgrund ihres Alters oder ihrer gesundheitlichen Situation nicht mehr engagieren, können die Karte erhalten. Es gelten die gleichen Vergünstigungen. Die Karte gilt lebenslang.

## Wie kann die Ehrenamtskarte / die Jubiläums-Ehrenamtskarte beantragt werden?

Für den Erhalt der Ehrenamtskarte muss die bzw. der Ehrenamtliche ein Antragsformular ausfüllen. Der Verein oder die Organisation muss das ehrenamtliche Engagement und den zeitlichen Umfang auf dem Formular bestätigen.

Die Jubiläums-Ehrenamtskarte können Ehrenamtliche selbst beantragen oder aber von Vereinen, Verbänden und Kommunen vorgeschlagen werden.

Alle Anträge sind dann an die Kommunalverwaltung zu senden, die sie nach Prüfung an die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei weiterleitet. Dort werden die Karten kostenlos ausgestellt und der betreffenden Kommune mit der Bitte um Überreichung an die Antragstellerin oder den Antragsteller übersandt.



Alle Antragsformulare sind auf der Website [www.wir-tun-was.rlp.de](http://www.wir-tun-was.rlp.de) zu finden.

## Welche ehrenamtlichen Tätigkeiten zählen für die Ehrenamtskarte?

Es zählen alle Formen von freiwilligen, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten, gemeinwohlorientierten Tätigkeiten. Dies kann in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Stiftungen, Initiativen, Freiwilligendiensten oder Selbsthilfegruppen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen geschehen und umfasst auch Formen der politischen Beteiligung. Nicht angerechnet werden bloße Mitgliedschaft oder Bereitschaftszeiten.

## Welche Vergünstigungen sind mit der Ehrenamtskarte verbunden?

Typische Vergünstigungen sind beispielsweise ermäßigte Eintrittspreise oder zwei Tickets zum Preis von einem für Museen, Bäder, Theater, Veranstaltungen sowie Ermäßigungen auf Waren oder Dienstleistungen oder Einladungen zu besonderen Veranstaltungen. Alle Vergünstigungsangebote sind auf [www.wir-tun-was.rlp.de](http://www.wir-tun-was.rlp.de) zu finden.

Einrichtungen und Unternehmen, die die landesweite Ehrenamtskarte mit Vergünstigungen unterstützen, sind an einem Aufkleber am Eingang zu erkennen. Interessierte Unternehmen und Einrichtungen, die die Karte mit einer Vergünstigung unterstützen wollen, können sich gerne direkt an die Leitstelle wenden.

## Wer beantwortet Fragen?

In allen teilnehmenden Kommunen gibt es eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für Fragen rund um die Ehrenamtskarten.

Auf der Website [www.wir-tun-was.rlp.de](http://www.wir-tun-was.rlp.de) sind sowohl diese kommunalen Kontaktpersonen als auch viele allgemeine Informationen zur Ehrenamtskarte / Jubiläums-Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz zu finden.

Bei allen Fragen zur Ehrenamtskarte sowie zur Jubiläums-Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz ist die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei gerne behilflich:  
Tel.: 06131 16-5720  
E-Mail: [leitstelle@stk.rlp.de](mailto:leitstelle@stk.rlp.de)



[www.wir-tun-was.rlp.de/de/erkennung/ehrenamtskarte/](http://www.wir-tun-was.rlp.de/de/erkennung/ehrenamtskarte/)

**Wir tun 'was.**  
Die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz für Ehrenamt und Bürgerbeteiligung  
[www.wir-tun-was.rlp.de](http://www.wir-tun-was.rlp.de)